

Antrag

der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Sachstand des Förderprogramms „Regiobuslinien“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Buslinien in Baden-Württemberg derzeit im Rahmen des Förderprogramms „Regiobuslinien“ gefördert und von den kommunalen Aufgabenträgern betrieben werden und um welche Regiobuslinien es sich genau handelt;
2. welche weiteren Förderanträge für welche Regiobuslinien aktuell vorliegen;
3. welche weiteren Unterzentren das Potenzial haben, künftig von Regiobussen angefahren zu werden;
4. welche Regiobuslinien nach Einschätzung der Landesregierung noch benötigt werden, um ein flächendeckendes Nahverkehrsangebot im ländlichen Raum zu erreichen und was die Landesregierung plant, um ein flächendeckendes ÖPNV-Angebot auch in Räumen und zu Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage zu realisieren;
5. welche Neuerungen die Landesregierung im Förderprogramm „Regiobuslinien“ im Zuge der Veröffentlichung im Frühjahr dieses Jahres vorgenommen hat und weshalb diese Anpassungen vorgenommen wurden;
6. was die Landesregierung plant, um die Verkehrssituation im Nationalpark Schwarzwald vor allem in den Spitzenmonaten im Winter zu entlasten und zum einen zu ermöglichen, dass mehr Busse das Besucherzentrum im Nationalpark Schwarzwald anfahren und zum anderen die Durchlässigkeit der Busse zu erhöhen;

7. was die Landesregierung plant, um die Sichtbarkeit der Regiobusse im Land zu erhöhen.

1.6.2022

Gericke, Achterberg, Braun, Hentschel, Joukov,
Katzenstein, Marwein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Im Erneuerungsvertrag der Regierungskoalition „Jetzt für morgen!“ wurde vereinbart, zentrale Orte abseits der Schiene anzubinden und Lücken im Bahnnetz zu schließen. Hierfür soll das Förderprogramm für Regiobusse und Schnellbusse fortgeführt werden. Deshalb baut die Landesregierung die Regiobuslinien kontinuierlich aus. Das Regiobuslinien-Förderprogramm dient dem ÖPNV-Ausbau im ländlichen Raum in Baden-Württemberg. Es wird dadurch ein Grundnetz mit Regiobuslinien etabliert, das eine Anbindung sämtlicher Mittel- und Unterebenen sicherstellt. Nicht alle dieser Verbindungen können mangels Schieneninfrastruktur mit Bahnen abgedeckt werden. Sie verkehren analog zum SPNV-Zielkonzept ebenfalls mindestens stündlich von fünf bis 24 Uhr. Die Förderanträge sind im Zeitraum vom 1. Februar bis 31. Mai dieses Jahres beim Ministerium für Verkehr einzureichen. Der Antrag soll den Stand des Förderprogramms „Regiobuslinien“ und die Bemühungen der Landesregierung zur Realisierung eines flächendeckenden ÖPNV-Angebots auch in den ländlichen Räumen abfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Juni 2022 Nr. VM3-0141.5-19/56/3 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Buslinien in Baden-Württemberg derzeit im Rahmen des Förderprogramms „Regiobuslinien“ gefördert und von den kommunalen Aufgabenträgern betrieben werden und um welche Regiobuslinien es sich genau handelt;

Im Rahmen des Förderprogramms Regiobuslinien werden aktuell insgesamt 36 Regiobuslinien gefördert und durch die Aufgabenträger veranlasst. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Linien:

- Schiltach–Schramberg–Rottweil
- Künzelsau–Waldenburg–Bahnhof
- Calw–Weil der Stadt
- Sigmaringen–Überlingen
- Bad Krozingen–Breisach
- Leonberg–Stuttgart/Flughafen
- Kirchheim/Teck–Stuttgart/Flughafen
- Reutlingen–Stuttgart/Flughafen
- Künzelsau–Bad Mergentheim
- Kandern–Lörrach

- Rastatt–Baden Airport–Bühl
- Mosbach–Sinsheim
- Buchen–Tauberbischofsheim
- Münsingen–Bad Urach
- Göppingen–Lorch
- Donaueschingen–Blumberg
- Walldorf–Sinsheim
- Bühlertann–Schwäbisch Hall
- Gerabronn–Crailsheim
- Ravensburg–Konstanz
- Meßkirch–Sigmaringen
- Albstadt–Meßstetten
- Bad Herrenalb–Bad Wildbad–Calw
- Bad Herrenalb–Bühl
- Ravensburg–Wangen
- Baden-Baden Bhf–Ruhestein (Nationalpark Schwarzwald)
- Achern–Ruhestein (Nationalpark Schwarzwald)
- Baiersbronn–Ruhestein (Nationalpark Schwarzwald)
- Freudenstadt–Ruhestein (Nationalpark Schwarzwald)
- Wangen–Isny
- Schopfheim–Rheinfelden
- Dörzbach–Möckmühl
- Leutkirch–Bad Wurzach
- Tettnang–Meckenbeuren–(Ravensburg) (Betriebsbeginn zum Fahrplanwechsel 2022)
- Speyer–Wiesloch–Walldorf
- Schwetzingen–Wiesloch–Walldorf

2. welche weiteren Förderanträge für welche Regiobuslinien aktuell vorliegen;

Zum Stichtag 31. Mai 2022 endete die diesjährige Antragsperiode des Förderprogramms Regiobuslinien. Es wurden durch die Aufgabenträger Förderanträge für zehn neue Regiobuslinien gestellt. Darüber hinaus wurden drei Anträge auf Verlängerung von bestehenden Förderungen gestellt.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Förderprogramms wurde die Möglichkeit der Förderung eines Halbstundentaktes bzw. eines Viertelstundentaktes im Verdichtungsraum sowie die Förderfähigkeit eines zusätzlichen Kontingents an Verstärkerfahrten für Regiobuslinien im Nationalpark geschaffen (näheres hierzu siehe Beantwortung der Frage 5 und 6). Es wurden sechs Änderungsanträge für bereits bestehende Regiobuslinien gestellt, um von diesen neuen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Alle 19 Anträge befinden sich derzeit noch in der Prüfung. Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage über mögliche Förderzusagen getroffen werden.

3. welche weiteren Unterzentren das Potenzial haben, künftig von Regiobussen angefahren zu werden;

4. welche Regiobuslinien nach Einschätzung der Landesregierung noch benötigt werden, um ein flächendeckendes Nahverkehrsangebot im ländlichen Raum zu erreichen und was die Landesregierung plant, um ein flächendeckendes ÖPNV-Angebot auch in Räumen und zu Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage zu realisieren;

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anbindung von Unterzentren (und Mittelzentren) ohne derzeit regelmäßigen Anschluss an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist eines der erklärten Ziele des Förderprogramms Regiobuslinien. Um das Ziel des Landes, die Nachfrage im öffentlichen Nahverkehr bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln, zu erreichen, ist aus Sicht des Ministeriums für Verkehr daher grundsätzlich jede Angebotsausweitung zu begrüßen.

Welche konkreten Relationen hierbei das entsprechende Potential aufweisen, um als Regiobuslinie wirtschaftlich tragfähig verkehren zu können, kann von Seiten des Ministeriums für Verkehr nicht allein beurteilt werden. Denn nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes sind für die Planung und Bestellung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Stadt- und Landkreise in eigener Verantwortung zuständig. Insofern obliegt es nach den bestehenden Regelungen den zuständigen kommunalen Aufgabenträgern zu bewerten und zu entscheiden, welche weiteren Unter- und Mittelzentren zu welchem Zeitpunkt das Potential haben, mit Regiobussen erschlossen zu werden und welche Lücken im SPNV mit Regiobuslinien geschlossen werden können.

Um eine nachhaltige Mobilität in ländlichen Räumen auch flächendeckend sicherzustellen und damit auch in Räumen und zu Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage zu realisieren, bedarf es ergänzend zu Regiobuslinien u. a. auch neuer Mobilitätsformen, die auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten, und auch in Räumen schwacher Verkehrsnachfrage wirtschaftlich tragbar und ökologisch sinnvoll sind. Das Land plant deshalb, die Einführung von flexiblen und nachfragegesteuerten On-Demand Verkehren durch gezielte Förderungen zu unterstützen.

Aber auch ehrenamtlich organisierte Verkehrsangebote können einen Beitrag leisten, um ein flächendeckendes Angebot von öffentlichen Verkehrsmitteln zu realisieren. In den letzten Jahren sind an vielen Orten im Land Bürgerbusverkehre und andere bürgerschaftlich getragene Verkehrsangebote entstanden. Über alle Angebotsformen hinweg sind inzwischen mehr als 250 Gemeinschaftsverkehre in Baden-Württemberg unterwegs. Mit Kreativität und örtlichen Ressourcen ergänzen sie das lokale Nahverkehrsangebot und tragen zugleich zum sozialen Zusammenhalt vor Ort bei. Mit der sog. „Verwaltungskostenpauschale“ wurde durch das Land ein eigenes Förderprogramm geschaffen, um die Akteure finanziell zu unterstützen und Ihnen die berechtigte Wertschätzung für ihr ehrenamtliches Engagement zukommen zu lassen.

5. welche Neuerungen die Landesregierung im Förderprogramm „Regiobuslinien“ im Zuge der Veröffentlichung im Frühjahr dieses Jahres vorgenommen hat und weshalb diese Anpassungen vorgenommen wurden;

Die Änderung des Förderprogramms Regiobuslinien wurde insbesondere durch den stetigen Aufwuchs an neuen Regiobuslinien erforderlich. So werden derzeit 36 Regiobuslinien gefördert, bis zum Ende dieses Jahres wird das Regiobusnetz voraussichtlich auf weit über 40 Regiobuslinien anwachsen. Diese große Anzahl an Regiobuslinien bringt neue Herausforderungen in der verwaltungstechnischen Abwicklung der Regiobuslinien mit sich.

Flankiert werden diese Entwicklungen durch die Zielsetzungen des Koalitionsvertrags. Mit der Mobilitätsgarantie als verlässliches Angebot im öffentlichen Verkehr von fünf bis 24 Uhr soll der ÖPNV sowohl in städtischen als auch in ländlichen Räumen als attraktives Angebot aufgewertet und damit einen deutlichen Anreiz zum Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn gesetzt werden. Die Mobilitätsgarantie sieht in einer ersten Stufe bis 2026 vor, in ländlichen Räumen in der beruflichen Hauptverkehrszeit ein Angebot mindestens alle 30 Minuten sicherzustellen.

Die nun vorgenommenen Änderungen des Förderprogramms soll diesen neuen Entwicklungen Rechnung tragen. Im Kern wurden folgende drei wesentliche Änderungen vorgenommen:

- *Anpassung der Taktgestaltung:* Grundsätzlich wird an der Grundausrichtung, den Stundentakt von frühmorgens bis spätabends zu garantieren, festgehalten. Darüber hinaus wurde nun aber erstmals die Möglichkeit geschaffen, dass auch ein Halbstundentakt, oder sogar ein Viertelstundentakt im Verdichtungsraum, in der beruflichen Hauptverkehrszeit durch die kommunalen Aufgabenträger freiwillig eingerichtet und gefördert werden kann.
- *Erhöhung der Kostensätze:* Um den gestiegenen Kosten Rechnung zu tragen, wurden die maximalen Kostensätze um je 20 Cent pro Nutzwagenkilometer auf künftig 2,80 Euro an den Verkehrstagen Montag bis Samstag sowie 3,00 Euro an Sonn- und Feiertagen angehoben. Damit soll die Attraktivität des Förderprogramms weiter gesteigert werden und den Kostensteigerungen in der Busbranche Rechnung getragen werden.
- *Mehr Flexibilität für die Nationalparklinien:* Bei den Regiobuslinien zur Erschließung des Nationalparks hat sich gezeigt, dass gerade an Wochenenden ein besseres Angebot dabei helfen kann, die umfangreichen Besucherströme aufzufangen. Zur Bewältigung dieser Spitzenlasten können die kommunalen Aufgabenträger der Nationalparklinien künftig ein zusätzliches Kontingent an Verstärkerfahrten zur Auffüllung des Grundtaktes beantragen und gefördert bekommen.

Darüber hinaus wurden in weiteren Passagen des Förderprogramms Klarstellungen und Präzisierungen aufgenommen. Bspw. wurden Standards bei bundeslandübergreifenden Linien festgelegt und durch entsprechende Regelungen sichergestellt, dass der Regiobus-Standard auch bei Baustellen-Ersatzverkehren erfüllt werden muss. Diese Klarstellungen bzw. Präzisierungen soll die Gestaltungsmöglichkeiten und Nachvollziehbarkeit für die Antragsteller erhöhen.

6. was die Landesregierung plant, um die Verkehrssituation im Nationalpark Schwarzwald vor allem in den Spitzenmonaten im Winter zu entlasten und zum einen zu ermöglichen, dass mehr Busse das Besucherzentrum im Nationalpark Schwarzwald anfahren und zum anderen die Durchlässigkeit der Busse zu erhöhen;

In der Wintersaison bei Betrieb der Skilifte und guter Wetterlage führt die Verkehrssituation oftmals zu einer starken Überlastung der verkehrlichen Anlagen. Durch ein stationäres Verkehrsleitsystem werden die Verkehrsbeteiligten frühzeitig über kapazitive Engpässe im Parkraum informiert werden. Damit einhergehende Informationen zu den nächstmöglichen P+R-Anlagen sollen zum Umstieg auf den ÖPNV anregen und zur Verbesserung der verkehrlichen Situation beitragen.

Darüber hinaus wurde – wie bereits in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt – mit der in diesem Jahr vorgenommenen Weiterentwicklung des Förderprogramms Regiobuslinien den Aufgabenträgern die Möglichkeit eröffnet, ein zusätzliches Kontingent an Verstärkerfahrten zur Auffüllung des Grundtaktes zu beantragen und gefördert zu bekommen. Das Kontingent beträgt 10 Prozent der ursprünglich beantragten Kilometer pro Jahr. Hierdurch können zusätzliche Fahrten durch die Aufgabenträger beauftragt werden, die durch das Land bezuschusst werden. Der konkrete Einsatzzeitpunkt der Busse obliegt den Aufgabenträgern vor Ort.

Den Regiobuslinien im Nationalpark wird dadurch deutlich mehr Flexibilität eingeräumt, um die Spitzenlasten bewältigen zu können. Die eingereichten Änderungsanträge der betroffenen Aufgabenträger verdeutlichen, dass das neue Angebot des Landes geeignet ist, um die Verkehrssituation im Nationalpark zu verbessern.

Um eine bessere Durchlässigkeit der Busse zu ermöglichen, wurde die Verordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten angepasst, sodass das Landratsamt Freudenstadt für kleinere Abschnitte der B500 des Landratsamts Ortenaukreis zuständig ist. Diese Übertragung bezieht sich ausschließlich auf den Bereich des Nationalparkzentrums des Nationalparks Schwarzwald am Ruhestein und stellt eine Erleichterung für die Landratsämter bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten dar.

7. was die Landesregierung plant, um die Sichtbarkeit der Regiobusse im Land zu erhöhen;

Trotz des nachgewiesenen Erfolges des Förderprogramms Regiobuslinien sind aus Sicht des Landes begleitende Werbemaßnahmen wichtig, um die Sichtbarkeit der Regiobusse im Land zu erhöhen und damit das verbesserte Angebot bekannt zu machen. Neben den regionalen Marketing-Maßnahmen der Aufgabenträger strebt das Ministerium für Verkehr auch eine landesweite Vermarktung im Rahmen der bewegt-Kampagne an. Seit dem vergangenen Jahr befindet sich das Land hierzu in konkreten Planungen, die zum Teil bereits in erste folgende Marketingmaßnahmen mündeten:

- Regiobus-Landingpage auf www.bwegt.de zum überregionalen Angebot der Regiobusse.
- Entwicklung eines übergreifenden Packshots/Signets zu den Regiobussen.
- Produktion eines Videos im Rahmen der Erklär-Serie #kurzerklärt mit Mobilitäts-Checker Kevin.

Darüber hinaus sind weitere Marketingmaßnahmen in diesem Jahr geplant.

In Kooperation mit den Aufgabenträgern, die selber eigene Werbemaßnahmen für ihre jeweiligen Regiobuslinien durchführen, soll die Marke „Regiobuslinie“ damit noch größere Bekanntheit erlangen, um noch mehr Fahrgäste zum Umstieg auf den ÖPNV zu motivieren.

Hermann
Minister für Verkehr